



## **Kleine Anfrage**

**des Abgeordneten Martin Habersaat (SPD)**

**und**

**Antwort**

**der Landesregierung - Ministerin für Allgemeine und Berufliche Bildung,  
Wissenschaft, Forschung und Kultur**

### **Sachkosten für den Schülerkostensatz von Ersatzschulen**

#### Vorbemerkung des Fragestellers:

Die Schülerkostensätze werden aus den Personal- und Sachkosten ermittelt. Die landesdurchschnittlichen Sachkosten wurden zuletzt 2010 ermittelt und steigen seither um die Veränderung des Verbraucherpreisindex<sup>1</sup>. Im Zuge der Beratungen des Bildungsausschusses zur Änderung des Schulgesetzes am 11. Juli 2024 informierte Ministerin Prien auf Nachfrage darüber, „dass die Beratungen mit den Schulen in freier Trägerschaft [zum Schülerkostensatz] noch nicht abgeschlossen seien“ sowie dass „es [...] nicht ausgeschlossen [sei], dass das Schulgesetz in dieser Legislatur noch einmal geändert werde.“<sup>2</sup>

---

<sup>1</sup> § 121 (4) SchulG SH

<sup>2</sup> [https://www.landtag.ltsh.de/export/sites/ltsh/infothek/wahl20/aussch/bildung/niederschrift/2024/20-032\\_07-24.pdf](https://www.landtag.ltsh.de/export/sites/ltsh/infothek/wahl20/aussch/bildung/niederschrift/2024/20-032_07-24.pdf)

1. Welche konkreten Kostenpunkte flossen 2010 in die Berechnung der landesdurchschnittlichen Sachkosten auf Basis von § 48 (2) SchulG ein?

Antwort:

Die Grundlage für die Berechnung der landesdurchschnittlichen Sachkosten sind die im Jahr 2010 im Landesdurchschnitt ermittelten Kosten nach § 48 Absatz 1 Satz 2 Schulgesetz (SchulG) für eine Schülerin bzw. einen Schüler der jeweiligen Schulart. Erhoben wurden die Schulträgersachkosten 2010 wie folgt:

1. die Personalausgaben/Personalaufwendungen nach § 48 Absatz 1 Nr. 3 SchulG
2. zzgl. der Sachausgaben/Sachaufwendungen nach § 48 Absatz 1 Nr. 4 i.V. mit Absatz 2 SchulG
3. abzüglich abzusetzender Einnahmen/Erträge.

Zu den eingegangenen Kostenpunkten im Einzelnen siehe den damaligen Erhebungsbogen (Anlage).

2. Welche Sachkostenpunkte sind seit 2010 für Schulen weggefallen oder hinzugekommen?

Antwort:

Ergänzend zu den bis dato berücksichtigten Personal- und Sachkosten sind für die Schulen in freier Trägerschaft ab 2014 in die Schülerkostensätze pauschale Zuschläge für die Kosten der Schülerbeförderung, der Schulverwaltung und für Investitionen hinzugekommen. Seit dem Jahr 2016 fließt ferner eine Pauschale für Schulsozialarbeit in die Schülerkostensätze (SKS) mit ein.

3. Welche Auswirkungen sieht die Landesregierung für die tatsächlichen Sachkostenausgaben von Schulen durch Veränderungen im Arbeitsrecht, der Arbeitssicherheit, der Digitalisierung, dem Datenschutz und den Brandschutzvorgaben?

Antwort:

Die Sachkosten für den Betrieb von Schulen sind u.a. aufgrund der genannten Faktoren, aber auch aufgrund von anderen Faktoren (z.B. Energiekosten) generell gestiegen. Allerdings erhebt das Land die Sachkosten der öffentlichen Schulträger nicht mehr, da diese seit dem Jahr 2012 den Schullastenausgleich auf der Grundlage ihrer tatsächlichen Ausgaben eigenständig ermitteln und abrechnen. Eine weitere Konkretisierung ist daher nicht möglich.

4. Welcher Betrag wird vom Land aktuell für die Sachkosten pro Schüler\*in und Schuljahr an öffentliche Schulen und an Schulen in freier Trägerschaft erstattet?

Antwort:

Öffentliche Schulen erhalten keine Sachkosten vom Land, da diese gemäß § 48 SchulG von den kommunalen Schulträgern zu tragen sind. Die an die Schulen in freier Trägerschaft pro Schülerin bzw. Schüler gezahlten und in den SKS enthaltenen Sachkosten belaufen sich in 2024 und 2025 auf folgende Beträge je Schülerin bzw. Schüler:

	Sachkostenanteil im SKS 2024*	Sachkostenanteil im SKS 2025*
Grundschulen	1.396,99 €	1.479,41 €
Gemeinschaftsschulen	1.231,84 €	1.304,52 €
Gymnasien	1.009,65 €	1.069,22 €
Förderzentren für die Förderschwerpunkte Lernen und andere	1.934,52 €	2.057,64 €
Förderzentren für den Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung	9.155,74 €	9.709,91 €
Inklusionszuschlag für die Förderschwerpunkte Lernen und andere	1.459,37 €	1.536,49 €
Inklusionszuschlag für den Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung	273,45 €	275,60 €

\* bei einem Fördersatz von 100%

5. Plant die Landesregierung eine Evaluierung der Schülerkostensätze, eine neue landesdurchschnittliche Sachkostenermittlung oder anderweitige Anpassungen?

Antwort:

Ja.

6. Falls ja: Welche Pläne verfolgt die Landesregierung in Kooperation welcher weiteren Akteure zu welchem Zeitpunkt umzusetzen?

Antwort:

Eine umfangreiche Evaluierung der Ersatzschulfinanzierung läuft seit dem 13. März 2024 und soll im 1. Quartal 2025 mit einem Papier der Evaluationsergebnisse abgeschlossen werden. Hieran sind neben dem Bildungsministerium der Dansk Skoleforening for Sydslesvik, das Forum Sozial, die Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Waldorfschulen in Schleswig-Holstein, der Verband Deutscher Privatschulen Nord, die Evangelische Schulstiftung der Nordkirche und die Diakonie Nord-Nord-Ost beteiligt.

7. Falls ja: In welchem Zusammenhang stehen diese Pläne mit dem Vorhaben, den Fördersatz für Ersatzschulen von 82% auf 80% abzusenken?<sup>3</sup>

Antwort:

Hier gibt es keinen Zusammenhang.

8. Welchen Inhalt hatten die von der Bildungsministerin im Bildungsausschuss angesprochenen Beratungen und seit wann wurde auch die Absenkung des Fördersatzes thematisiert?

Antwort:

In den Beratungen wurde die gesamte Ersatzschulfinanzierung evaluiert. Hierbei wurde insbesondere auch die Entwicklung der Sachkosten erörtert. In Fortführung der Gespräche ist im ersten Quartal 2025 geplant, die Themen „Zulässige Höhe des Schulgelds (Einhaltung des Sonderungsverbots)“ sowie die „Förderung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischen Förderbedarf“ in zwei weiteren Sitzungen gemeinsam zu erörtern. Aus den Ergebnissen der Evaluierung der Ersatzschulfinanzierung könnte sich ein Bedarf für Änderungen im Schulgesetz ergeben. Die Verbände wurden nach dem Beschluss der Landesregierung am 24.09.2024 über den Haushaltsentwurf 2025 zu den Änderungen des Schulgesetzes im Rahmen des Haushaltsbegleitgesetzes 2025 angehört. Außerdem wurden die geplanten Regelungen den Verbänden am 06.11.2024 in einem Präsenztermin durch Frau Ministerin Prien nochmals ausführlich erläutert.

---

<sup>3</sup> <https://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl20/drucks/02500/drucksache-20-02501.pdf>

## Anlage

Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein, Fröbelstraße 15-17, 24113 Kiel  
Tel.: (0431) 68 95 - 91 52 / Fax - 94 98

Die Daten werden im Auftrage des Ministeriums für Bildung und Kultur erhoben. Nachfragen möglich unter Tel. 0431-988-2281.

Bitte senden Sie nur diesen ausgefüllten Bogen zurück bis zum (Datum).  
(Der Bogen mit den Einzelpositionen dient nur der Erläuterung und wird nicht ausgewertet.)

**Schulträger** (bitte eintragen):

### SCHULFINANZEN 2010

Zusammenstellung der laufenden Kosten nach § 48 Abs. 1 Satz 2 des Schulgesetzes vom 24. Januar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Januar 2011 (GVOBl. Schl.-H. S. 23)

Bitte für jede Schulart einen eigenen Bogen ausfüllen und die jeweilige der Berechnung zu Grunde gelegte stichtagsbezogene Schülerzahl eintragen.

Stichtage: 24.09.2010 allgemeinbildende Schulen, 5.11.2010 berufsbildende Schulen

Berufsbildende Schulen bitte ohne Landesberufsschulen!

Produktgruppe	Gliederung	Schulart / Aufgabenbereich (bitte nur für je 1 Schulart eintragen)	Schülerzahl
213	215	Grund- und Hauptschulen	
215	22	Realschulen (alle Schüler)	
2162	2252	Regionalschulen (alle Schüler außer Grundschüler)	
217	23	Gymnasien (nur Gymnasien ohne Regionalschulenteil)	
2182	28	Gemeinschaftsschulen (alle Schüler außer Grundschüler)	
221	27	Förderschulen / Förderzentren mit Schwerpunkt Lernen	
221	27	Schulen für Geistigbehinderte / Förderzentren mit Schwerpunkt geistige Entwicklung	
231	245	Berufsfach- und Fachschulen (ohne Landwirtschafts- und Teilzeitschulen)	
232	246	Fachgymnasien/Berufliche Gymnasien und Fachoberschulen	
23	24	Berufsbildende Schulen insgesamt	

**Laufende Kosten nach § 48 Abs. 1 Satz 2 SchulG:**

Bitte nur die errechneten Summen eintragen:	- volle Euro -
1. Summe Personalausgaben / Personalaufwendungen	
2. Summe Sachausgaben / Sachaufwendungen (einschließlich Auszahlungen aus 783)	
3. Summe abzusetzende Einnahmen / Erträge (einschließlich Einzahlungen aus 683)	
<b>Gesamtsumme laufende Kosten (1 + 2 - 3)</b>	

Die Erhebung dient der Festsetzung der Zuschüsse an die Ersatzschulen der dänischen Minderheit gemäß § 124 Schulgesetz, der entsprechenden Erstattungsbeträge an das Land gemäß § 113 Schulgesetz sowie der Schulkostenbeiträge nach § 137 Abs. 3 Schulgesetz für das Haushaltsjahr 2012.

**Personalausgaben / Personalaufwendungen nach § 48 Abs. 1 Nr. 3 SchulG**

Zum Verwaltungs- und Hilfspersonal zählen nur solche Arbeitskräfte, die den Weisungen der Schulleiterin / des Schulleiters unterstellt sind. Die Ausgaben für Beschäftigte in der Schulverwaltung des Schulträgers sind nicht einzubeziehen (s. Schulverwaltungskosten).

Grp. Nr.	Kontenart/Konto	Bezeichnung
414	5011	Tariflich Beschäftigte/Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (ggf. Beamtinnen und Beamte)
415	5012	
416	5019	Beschäftigungsentgelte und dgl./Sonstige Beschäftigungsentgelte
43	502	Beiträge zu Versorgungskassen (nur Arbeitgeberanteil)
44	506/513	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung (nur Arbeitgeberanteil)
45	504	Beihilfen, Unterstützungen und dgl.
46	tw. 541	Personalnebenausgaben/Sonstige Personal und Versorgungsaufwendungen
	505	Zuführung zur Pensionsrückstellung nach den beamtenrechtlichen Vorschriften
	507	Zuführung zur Altersteilzeitrückstellung für Beschäftigte

**Sachausgaben / Sachaufwendungen nach § 48 Abs. 1 Nr. 4 i. V. mit Abs. 2 SchulG**

Grp. Nr.	Kontenart/Konto	Bezeichnung
50	521	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen
51	522	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens
52		Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonst. Gebrauchsgegenstände
53	523*	Mieten und Pachten (z.B. für Kopierer; nicht für Gebäude)
54	524	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen
55	525	Haltung von Fahrzeugen
56	526	Besondere Aufwendungen für Bedienstete
576	tw. 529	Lernmittel/Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen (hier: nur Lernmittel)

57 bis 638	527 528 tw. 529	Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben (Zusammenfassung der Grupp. Nrn. 57-638 ohne 576)/ Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen, Aufwendungen für Erwerb von Vorräten, Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen (Kontenart 529 ohne Lernmittel)
639	tw. 5429	Schülerbeförderungskosten (Gl. 290) brutto (ohne Absetzungen aus Grp. 162, 172)/ Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (hier: nur Schülerbeförderungskosten)
64	544	Steuern, Versicherungen und Schadensfälle
65	tw. 541 543	Geschäftsausgaben/Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen, Geschäftsaufwendungen
661	tw. 5429	Sonstige weitere allgemeine sächliche Ausgaben/Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (ohne Schülerbeförderungskosten)
679*	581*	Innere Verrechnungen/Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (z.B. für Hausmeister, Heizung, Reinigung; nicht für Gebäude oder Overheadkosten)
935	783	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens/Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (hier: keine Ersteinrichtungen)

\* keine Gebäudekosten, da bereits durch den Investitionskostenanteil abgegolten.

### Abzusetzende Einnahmen / Erträge

Grp. Nr.	Konten- art/Konto	<b>B e z e i c h n u n g</b>
11	4321	Benutzungsgebühren u.ä. Entgelte
13	4421	Einnahmen aus Verkauf/Erträge aus dem Verkauf von Vorräten
14	4411	Mieten und Pachten
157	4461 4591	Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen / Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte, sonstige ordentliche Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit
162	4482	Erstattungen der Wohnsitzgemeinden nach § 114 Abs. 3 Satz 2 SchulG (50 % der Durchschnittskosten des Schulträgers je beförd. Schüler/in) ohne Schulkostenbeiträge
169	481	Innere Verrechnungen/Erträge aus internen Leistungsbeziehungen
172	4142	Erstattungen des Kreises nach § 114 Abs. 3 Satz 1 SchulG
	290	Eigenanteile der Eltern bzw. volljährigen Schüler/innen an den Schülerbeförderungskosten
345	683	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen des Anlagevermögens/Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen des Anlagevermögens